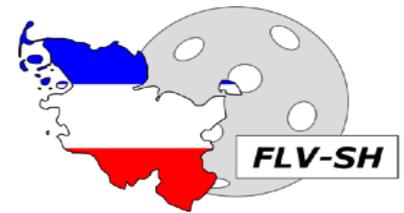


Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.

-Floorballverband Schleswig-Holstein e.V., Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel



Kiel, den 22.11.2021

An den
Gettorfer Turnverein v. 1889 e.V.
z. Hd. Frau Maria Kapteina
Kirchhofsallee 28
24214 Gettorf

Betr.: Ordnungsgebühr aufgrund von Nicht-Information der RSK über Ersatzschiedsrichter
Spiel #1 der U11 KF RL Schleswig-Holstein

Der Gettorfer TV wurde für das Spiel #1 Hetlinger MTV – SG TSV Tetenbüll/ MTSV Hohenweststedt angesetzt. Dieser Ansetzung wurde nicht nachgekommen.

Dem Gettorfer TV wird hierfür eine Ordnungsgebühr in Höhe von 10€ wegen „Nicht-Information der RSK über Ersatzschiedsrichter“ berechnet.

Begründung:

Gemäß der Schiedsrichterordnung §4 Abs. 5 muss der GTV dem Aufgebot Folge leisten und Schiedsrichter für das Spiel stellen. Sollte dies nicht möglich sein, so ist gemäß der Schiedsrichterordnung §4 Abs. 6 die RSK darüber zu informieren. Zusätzlich Bedarf es einer Begründung welche nach §4 Abs. 7 der Schiedsrichterordnung zu belegen ist.

Da die RSK nicht über den Einsatz von Ersatzschiedsrichtern informiert wurde, ist dies gemäß der Finanzordnung mit „Nicht-Information der RSK über Ersatzschiedsrichter“ zu bestrafen.

Rechtsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 14 Tagen beim Vorstand des Floorballverbandes Schleswig-Holstein Einspruch erhoben werden.

Bei Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

mit sportlichen Grüßen

Philip Segelitz
Floorballverband Schleswig-Holstein
- Regel- & Schiedsrichterkommission -